

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Ausschussassistentin
Sarah Scholz
Referat I.A.2 / A17
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1675

A17, A01

ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort „A17 – Digitale Kompetenz – 09.09.2024“

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 9. September 2024 betreffend den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/8123) „Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!“**

23.08.2024/koe

Städtetag NRW
Friederike Scholz
Referentin
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 50.18.00 N

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Antrag.

A. Allgemeines

Viele Kommunen stellen Altenhilfepläne auf, um die Infrastruktur für ein würdiges Leben im Alter zu sichern. Die digitale Teilhabe ist dabei ein bedeutender Aspekt, der in einer mittlerweile durch und durch digitalisierten Welt stets mitgedacht werden muss. Digitale Technik ist immer mehr integraler Bestandteil des Alltagslebens. Digitale Kompetenz ermöglicht älteren Menschen zudem eine aktivere Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Online-Dienste, soziale Medien und digitale Kommunikation können die Lebensqualität erheblich verbessern und Selbstständigkeit bewahren. Die Kommunen bekräftigen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger nicht von der digitalen Ent-

Landkreistag NRW
Dr. Christian Wiefling
Referent
Telefon 0211 300491-120
c.wiefling@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 50.39.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:
37.0.22.3-001/001

wicklung abgehängt werden dürfen, damit sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. In der Tat ist es mit Sorge zu betrachten, dass bestimmte Dienstleistungen privater Anbieter, auch essenzieller Natur, ohne einen Online-Zugang und ohne gewisse Computer-Kenntnisse nicht mehr erreichbar sind. Ältere Menschen, die auch nicht auf die Unterstützung ihrer Verwandten bauen können, werden auf diese Weise von ganzen Lebensbereichen exkludiert.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass die Gruppe der älteren Menschen auch sehr heterogen ist. Die Unterstützungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe differieren stark. Nicht für jeden alten Menschen steht digitale Teilhabe im Vordergrund. Teilweise entscheiden sich Menschen aktiv gegen die Nutzung digitaler Medien und Techniken. Auch das ist zu respektieren. Aber es sind viele Menschen auch im höheren Alter sicher im Umgang mit digitaler Technik und benötigen keine Unterstützung in diesem Bereich. Ein „one-size-fits-all-Ansatz“ wird den verschiedenen Anforderungen nicht gerecht. Bei der Sicherung von Infrastrukturen sind gerade mit Blick auf die Heterogenität der gesellschaftlichen Gruppen die finanziellen und personellen Ressourcen im Blick zu behalten. Es ist stets die Frage zu stellen, ob ein langfristiger und nachhaltiger Mitteleinsatz gewährleistet werden kann. Andere wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge dürfen nicht vernachlässigt werden.

Wir möchten zudem ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kommunen nicht die alleinige Verantwortung dafür tragen können, große gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu begleiten und zu gestalten. Die Sicherung der digitalen Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der insbesondere auch der Bund und die Länder verpflichtend sind. Es ist gut, dass die Landesregierung ihre Verantwortung sieht und Mittel zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen bereitstellen möchte.

B. Zum Maßnahmenpaket zur Digitalkompetenz

Das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Maßnahmenpaket bewerten wir im Einzelnen wie folgt:

I. Förderung digitaler Lern- und Erfahrungsorte

Eine Förderung der Städte, Kreise und Gemeinden für die Einrichtung und Qualifizierung digitaler Lern- und Erfahrungsorte zur digitalen Teilhabe älterer Menschen wird grundsätzlich befürwortet. Eine solche Starthilfe kann genutzt werden, um passgenaue Angebote aufzubauen und zu etablieren. Es ist jedoch auch die langfristige Entwicklung im Blick zu behalten. Technologien entwickeln sich schnell weiter. Digitale Kompetenz ist keine einmalige Errungenschaft, sondern erfordert kontinuierliches Lernen. Programme müssen daher nachhaltig und anpassungsfähig sein, um langfristig wirksam zu bleiben. Es sollten Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung in Aussicht gestellt werden, damit die Angebote nachhaltig ausgestaltet und angepasst werden können. Grundsätzlich gilt auch hier, dass pauschale Mittelzuweisungen gegenüber kleinteiligen, bürokratischen Landesprogrammen mit fachspezifischer Ausrichtung deutlich bevorzugt werden bzw. eine insgesamt hinreichende kommunale Finanzausstattung sicherzustellen ist. Die Kommunen benötigen Freiheit und Flexibilität beim Mitteleinsatz und kein Mikromanagement der Landesebene.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass digitale Lern- und Erfahrungsorte bereits existieren. Oftmals werden diese von ehrenamtlichen Akteuren organisiert. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und bestehende, mit viel Engagement betriebene Initiativen zu stärken, sollten zusätzliche Orte nur bei Bedarf entwickelt werden. Im Vordergrund sollte daher ggf. die Stärkung der bestehenden Einrichtungen und Netzwerke stehen. Eine Ausweitung der Angebote und Konzepte auf die Kommunen sollte nur dann erwogen werden, wenn bisher keine passenden Angebote existieren. Dies würde das Engagement bestehender Initiativen würdigen und zugleich Konkurrenzsituationen zu landesgeförderten Maßnahmen verhindern. Insofern könnten dann Synergien entstehen und entsprechend genutzt werden.

II. Einrichtung von Service-Standorten für Offliner

Die Einrichtung wohnortnaher Service-Standorte kann eine sinnvolle Maßnahme zur Förderung der digitalen Inklusion älterer Menschen sein. Allerdings sind die finanziellen, personellen und technischen Herausforderungen nicht zu unterschätzen. Öffentliche Computer sind anfällig für Missbrauch, müssen entsprechend geschützt und gewartet werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass persönliche Daten der Nutzer sicher sind und vertraulich behandelt werden. Nicht zuletzt mit Blick auf Fragen der Sicherheit, besteht das Risiko, dass die Service-Standorte nicht ausreichend genutzt werden, was hohe Investitionen erfordern würde. Sinnvoll ist es, auch alternative Unterstützungsmodelle in Betracht zu ziehen. So können mobile Dienste oder Partnerschaften mit lokalen Einrichtungen (z.B. Bibliotheken) günstigere Alternativen darstellen, die je nach den örtlichen Begebenheiten und Bedarfen ebenfalls gut funktionieren.

III. Bereitstellung von leicht zugänglichen Informationen zu Lernangeboten

Im Sinne einer effektiven und nachhaltigen Nutzung von Lern-Angeboten sollten diese leicht zugänglich sein. Es ist sinnvoll Angebote auf www.digitalcheck.nrw/weiterbildungen zu verlinken. In der Regel ist davon auszugehen, dass Kommunen örtliche Angebote auf ihrer Website darstellen. Einer gesonderten Aufforderung bedarf es daher insofern nicht. Von der Einrichtung einer Telefon-Hotline sollte abgesehen werden. Der Aufwand für die Einrichtung überwiegt deren Nutzen. Sinnvoll scheint es stattdessen, im Rahmen weiterer Beratungs-, Lern- und Freizeitangebote über digitale Lernangebote zu informieren.

Die Angebote müssen in der Lebensrealität der Zielgruppe ankommen. Soziale Interaktionen und bestehende Netzwerke von Seniorinnen und Senioren sind hierbei zu berücksichtigen. Es geht darum, die Möglichkeit zum Erwerb digitaler Kompetenzen in diese Lebensrealitäten zu integrieren und über authentische Kanäle sowie Personen zu vermitteln. Im Vordergrund soll daher nicht nur stehen, Informationen leicht zugänglich zu machen, sondern ebenso, die Verfügbarkeit der Angebote in die sozialen Interaktionen der Zielgruppe zu integrieren. So kann bei Seniorinnen und Senioren das Interesse an der Nutzung digitaler Angebote geweckt werden.

IV. Schulungen und Support von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Wir befürworten Schulungen und eine Support-Hotline bei der Landesmedienanstalt. Auf diese Weise kann die Qualität ehrenamtlicher Unterstützung sichergestellt werden.

V. Schaffung unabhängiger Beratungsangebote über geeignete Endgeräte, die einen Internetzugang ermöglichen.

Eine Beratung zu geeigneten Endgeräten sollte in die Wohn- und Technikberatung der Wohnberatungsstellen mit aufgenommen werden, wobei eine Gegenfinanzierung zu gewährleisten ist. Die Etablierung eines weiteren gesonderten Beratungsangebotes erscheint nicht sinnvoll. Kompetenzen und Beratungsinhalte sollten gebündelt angeboten werden. Gerade für ältere Menschen ist es häufig wichtig, Beratung aus einer Hand zu erhalten.

VI. Flächendeckende Sicherstellung Internetnutzung in Heimen

Die Verpflichtung der Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot und der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften zur Ausstattung aller Individualbereiche mit den technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs wurde bereits mit der Neufassung der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) im Oktober 2014 eingeführt. Mit der Novelle des WTG im April 2019 wurde die Verpflichtung für die Individualbereiche durch die Aufnahme in § 5 Abs. 3 WTG auf alle Gemeinschaftsbereichen und auf die Gasteinrichtungen ausgeweitet.

Es ist zu begrüßen, dass die Einrichtungen die technischen Voraussetzungen möglichst durch einen WLAN-Zugang (jedenfalls aber zumindest durch einen kabelgebundenen Zugang) erfüllen müssen. Gerade auch durch die in der Zeit der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig und bedeutsam der Aspekt der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Zugang zum Internet für die Verwirklichung ihrer Teilhaberechte ist.

Zu einer digitalen Grundausstattung gehört neben einem kabelgebundenen oder kabellosen Anschluss ebenso die Möglichkeit, ein gemeinsames Endgerät zeitweise nutzen zu können. Die Anschaffung und Nutzung eines persönlichen Endgerätes muss jedoch in der Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner verbleiben. Sie dürfen in der Folge auch nicht durch unverhältnismäßige Kosten belastet werden.

VII. Ergänzung des Leistungskatalogs der Pflege um den Punkt Digitalassistentz

Die Überarbeitung des Leistungskatalogs der Pflegekassen im Sinne der Digitalisierung ist überfällig. Hilfe zur Ermöglichung einer Videosprechstunde mit einem Arzt oder einer Ärztin ist von den Pflegekassen zu vergüten, sofern eine Untersuchung vor Ort entbehrlich ist.

VIII. Ergänzung kommunaler Altenpläne und Schließung von digitalen Angebotslücken

Die Kommunen kommen ihrer Verantwortung zur Vorhaltung geeigneter Infrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge nach. Digitale Leistungen und Angebote unter dem Themenfeld Digitalisierung werden dabei unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und Bedarfe mitgedacht. Um eine Altenhilfestruktur zukünftig noch besser gestalten und ausbauen zu können, benötigen die Kommunen auch insofern eine ausreichende Finanzierung.

IX. Die digitale Wirtschaft in die Pflicht nehmen

Beratung und Information zu digitalen Angeboten und deren Nutzung sollte unabhängig von wirtschaftlichen Interessen ausgestaltet sein, wie es beispielsweise bei den Verbraucherzentralen der

Fall ist. Vor Ort kann es je nach Sachlage sinnvoll sein, Kooperationen mit der Wirtschaft oder mit Bank-Instituten zu schließen.

X. Förderung der digitalen Umrüstung von Wohnungen, in denen Angehörige und zu pflegende Senioren leben

Digitale Technik trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen bei und birgt damit großes Potential für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Pflegende An- und Zugehörige erfahren Entlastung durch die Übernahme von Tätigkeiten, die digital erledigt werden können. Die Finanzierung notwendiger Umrüstungen von Wohnungen ist über Bundes- oder Landesförderung und die Pflegekassen sicherzustellen. Aufbau und Wartung notwendiger Strukturen dürfen nicht zu weiteren Belastungen bei pflegebedürftigen Menschen und bei den Sozialhilfeträgern führen.

XI. Repräsentative Ermittlung der Bedarfe im Bereich digitaler Kompetenz

Eine Erhebung zur digitalen Teilhabe älterer Menschen kann wertvolle Informationen liefern, um lokale Strategien und Maßnahmen zur Förderung der digitalen Inklusion dieser Altersgruppe zu entwickeln. Sie kann helfen, gezielte Bildungsprogramme und Unterstützungsangebote zu gestalten. Die Durchführung einer solchen Erhebung erfordert jedoch nicht zu unterschätzende finanzielle und personelle Ressourcen. Die Auswahl der richtigen Erhebungsmethoden und die Sicherstellung der Repräsentativität sind entscheidend. Es muss geprüft werden, ob die notwendigen Investitionen im Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

Für Rückfragen stehen wir in der Anhörung gerne zur Verfügung.

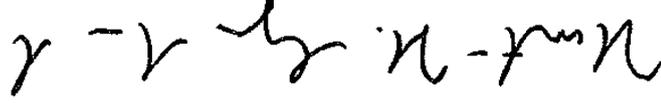
Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Stefan Hahn

Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand

Geschäftsführer

des Städte- und Gemeindebundes

Nordrhein-Westfalen